

Technische Infrastruktur & Natur

Kontakt: Frau Schmid-Ehrlacher
Telefon: 07667/832-330
Fax: 07667/832-8330
E-Mail: schmid-ehrlacher@breisach.de

Unser Zeichen: 656.01
Ihr Schreiben:

02.10.2026

Bekanntmachung

Widmung der Verkehrsanlage „Lilienweg und Teil des Schneckenwegs“ als Gemeindestraße

Aufgrund des § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Breisach am Rhein in seiner Sitzung am 22.09.2026 beschlossen, die nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Widmung

Die neu hergestellte Verkehrsanlage „Lilienweg und Teil des Schneckenwegs“ auf den Flurstücken Nr. 3517 und Nr. 39 (Teilfläche) der Gemarkung Oberrimsingen wird gemäß § 5 StrG als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf die gesamte öffentliche Verkehrsanlage einschließlich der Fahrbahn, Stichstraßen, Gehwege, Parkflächen, Wendeanlagen, des Straßenbegleitgrüns sowie der sonstigen dem Straßenkörper zugehörigen Nebenanlagen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs.

Begründung

Die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Wasserloch“ in Oberrimsingen sind fertiggestellt und entsprechend ihrer vorgesehenen Zweckbestimmung hergestellt. Die Gemeinde verfügt über das erforderliche Verfügungsrecht an den betreffenden Grundstücksflächen.

Die Verkehrsanlage soll dauerhaft dem öffentlichen Verkehr dienen und wird daher gemäß § 5 StrG als Gemeindestraße gewidmet.

Die Unterhaltung der gewidmeten Gemeindestraße obliegt künftig der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Breisach am Rhein, 02.10.2026

Oliver Rein, Bürgermeister

